

Aktenzeichen
22-0422

Kitzingen, 13.07.2023

Federführung: Sachgebiet 22

Vorlage-Nr.: SG 22/278/2023

Bearbeiter: Renate Zirndt

Tel.Nr.: 09321/928-2200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	24.07.2023

Stärkung der E-Mobilität

I. Vortrag:

Die ÖDP-Kreistagsgruppe beantragte im März 2019 zur Stärkung der E-Mobilität u.a. die Errichtung von E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf dem Betriebsgelände des Kreisbauhofes und auf dem Mitarbeiterparkplatz am Hindenburgring.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 19.03.2019 wurde der Antrag auf Errichtung einer E-Ladestation auf dem Betriebsgelände des Kreisbauhofes abgelehnt und die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob für den Mitarbeiterparkplatz am Hindenburgring Bedarf für die Errichtung von Lademöglichkeiten besteht.

Aktuell nutzen nach Kenntnis der Dienststelle nur wenige Mitarbeitende ein Elektrofahrzeug für den Weg zur Arbeit. Der Dienststelle ist jedoch nicht bekannt, ob in der Familie oder in der Haushaltsgemeinschaft der Mitarbeitenden Elektrofahrzeuge vorhanden sind, die durch das Angebot einer Lademöglichkeit während der Arbeitszeit für den Weg zur Arbeit eingesetzt würden.

Das Angebot einer Lademöglichkeit am Arbeitsplatz stellt einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität dar und kann auch Mitarbeitende dazu motivieren, der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges näherzutreten.

Mitte Juni 2023 wurden die Bauarbeiten für zwei 11 kW Wallboxen mit vier Lademöglichkeiten auf dem Mitarbeiterparkplatz abgeschlossen. Die Gesamtkosten der eichrechtskonformen Wallboxen belaufen sich auch 15.815 Euro.



Die Hochbauverwaltung hat vor der Umsetzung der Baumaßnahme zwei Förderanträge gestellt, die aufgrund der erschöpften Kontingente abgelehnt wurden.

Der Mitarbeiterparkplatz am Hindenburgring weist 119 Stellplätze aus, die bei Weitem nicht für den Bedarf der ca. 360 Beschäftigten und Beamten ausreichen. Auf dem Mitarbeiterparkplatz werden vier Parkplätze aus der allgemeinen und freien Nutzung herausgenommen und nur als Parkmöglichkeit während eines Ladevorgangs zur Verfügung gestellt. Das Landratsamt stellt seinen Mitarbeitenden die Lademöglichkeiten entgeltlich zur Verfügung. Die maximale Ladezeit wird auf rd. 6 Stunden bis 12:30 Uhr und nach 12:45 Uhr begrenzt.

Die Finanzverwaltung hat am 10.07.2023 den Preis für die Kilowattstunden auf 38 ct festgesetzt. Nach Inbetriebnahme der PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes 10 (Gesundheitsamt) wird der Preis ggf. neu berechnet, ab 01.01.2025 steht eine steuerliche Anpassung im Raum.

Die Abrechnung der Stromladungen erfolgt über einen Dienstleister direkt mit dem Mitarbeitenden. Die Nutzer erhalten zur Legitimation eine Ladekarte im Scheckkartenformat.

Tamara Bischof
Landrätin